

Hygienekonzept der DLRG OG Schwäbisch Hall für den Trainingsbetrieb im Schenkenseebad Schwäbisch Hall

Wir passen unser Hygienekonzept zum 24.01.2022 an. Grundlage des Hygienekonzepts zum Trainingsbetrieb sind die derzeitigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie das Betriebskonzept des Betreibers Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH für das Schenkenseebad Schwäbisch Hall.

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer und ausschließlich unter Einhaltung des Hygienekonzepts. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen behalten wir uns einen Trainingsausschluss einzelner Teilnehmer vor.

Verantwortlich für den Trainingsbetrieb ist die DLRG Ortgruppe Schwäbisch Hall mit ihren Trainern und dem Vorstand.

Die DLRG OG Schwäbisch Hall schließt die Nutzung der Rutschen, des Dampfbades, des Whirlpools, der Liegen und der Saunen aus.

Folgende organisatorische Vorgaben gelten für den Trainingsbetrieb im Schenkenseebad Schwäbisch Hall:

1. Zugang

Die Bildung von Warteschlangen beim Zutritt ist zu vermeiden. Der Einlass erfolgt frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Der Einlass der einzelnen Trainingsgruppen erfolgt entsprechend zeitversetzt.

Die medizinische Maske (OP-Masken oder FFP2) ist in der Eingangshalle, dem Eingangsbereich, Umkleidebereich und den WC-Räumen zu tragen. Für Personen die 18 Jahre oder älter sind, ist das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) verpflichtend.

Eine Händedesinfektion nach Vorschrift des Betreibers ist erforderlich.

Es werden Anwesenheitslisten aller Teilnehmer mit vollständiger Datenerfassung geführt. Die erfassten Daten dienen ausschließlich zur Einhaltung der Aufbewahrungspflicht gem. der Corona-Verordnungen.

Es gilt für den Zugang grundsätzlich 2G plus. Von der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses ausgenommen sind weiterhin Personen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben (gültig ab dem Tag der Impfung) und 2-fach geimpfte oder genesene Personen, deren Nachweis zum Zeitpunkt der Teilnahme nicht älter als drei Monate ist. Der Testnachweis kann auch durch Vorlage des Schülersausweises erbracht werden. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu überprüfen und zu dokumentieren. Kinder bis 6 Jahre, bzw. noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler haben nach wie vor unbeschränkten Zugang zum Schwimmbetrieb. Für Kinder und Jugendliche gilt nach wie vor: Kinder bis 6 Jahre und noch nicht eingeschulte Kinder, kein Test. Schüler bis 18 Jahre, kein zusätzlicher Test, keine Überprüfung, ob geimpft oder genesen.

Werden o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.

Wenn möglich sollte die Bade-/ Schwimmkleidung vorher zu Hause angezogen werden.

Die Nutzung der Umkleiden, Toiletten und Duschen erfolgt unter Einhaltung des Betreiberkonzepts der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH.

Der Aufenthalt in Umkleiden, Toiletten und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

2. Trainingsbetrieb

Die Personen außerhalb der Wasserfläche haben den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, sodass das Tragen der medizinischen Maske im Nassbereich nicht erforderlich ist.

Es wird in festen Trainingsgruppen trainiert. Es ist darauf zu achten, dass die jeweilige Gruppe unter Wahrung des Mindestabstandes zusammenbleibt.

Das Training findet montags von 17:15 Uhr bis 21 Uhr außerhalb der Ferien statt. Der Einlass von Begleitpersonen ist untersagt.

Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln aller Teilnehmer am Trainingsbetrieb wird durch eine Beckenaufsicht überprüft.

Die OG Schwäbisch Hall gibt für das Kinder- und Jugendtraining Trainingsutensilien raus. Sofern bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieser Kontakt mit Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

3. Ausgang

Die Teilnehmer sind verpflichtet nach Beendigung des Trainings und zügigem Duschen das Schenkenseebad zeitnah zu verlassen.

Beim Verlassen ist die medizinische Maske ab dem Umkleidenbereich bis zum Verlassen des Bades zu tragen.

Das Föhnen der Haare ist grundsätzlich möglich und auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Der vom Betreiber vorgegebene Ausgang ist zu verwenden.

Die Reinigung und Desinfektion des Bades obliegen dem Betreiber. Wir übernehmen dafür keine Haftung.

Die Trainer der OG Schwäbisch Hall werden über das Hygienekonzept unterwiesen und sind verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten und zu überwachen.

Die vorherigen Fassungen des Hygienekonzepts werden hiermit ungültig.

Schwäbisch Hall, 24.01.2022